

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Yummi“ vom 27. Oktober 2023 15:54

[Zitat von Moebius](#)

[Zitat von Moebius](#)

Ob man das für nötig oder unnötig hält, mag eine Frage der Perspektive sein, es ist aber mit ziemlicher Sicherheit rechtswidrig.

Auch die GDL hat das oft genug erfahren müssen, ein wesentlicher Teil der GDL-Streiks ist gescheitert.

Ansonsten läuft für mich ein Großteil der Kommentare hierzu unter Polemik. Das sich die Gewerkschaften nicht zum Spaß durch mehrtägige Verhandlungen quälen, sollte jedem klar sein.

Wir sollten mit dem Begriff "rechtswidrig" aufpassen, denn ein Streik ist nur von vorneherein rechtswidrig wenn er ein "wilder Streik" ist, also nicht von den Gewerkschaften initiiert.

Was du meinst ist die Frage der Verhältnismäßigkeit eines Streiks und da betreten wir ein Feld, wo je nach Tarifvertragsparteien gegensätzliche Ansichten bestehen, d.h. die Bewertung muss den Gerichten überlassen werden.

Es gibt meines Wissens kein höchstrichterliches Urteil, welches Lehrern verbieten würde, zu Prüfungszeiten zu streiken. Gerichte könnten tatsächlich zur Einsicht kommen, dass dies unverhältnismäßig ist oder auch nicht.

Ich denke eher Gewerkschaften trauen sich dies nicht, weil sie von vielen gesellschaftlichen Gruppen angefeindet werden könnten. Aber das darf eine Gewerkschaft nicht kümmern; ihre Aufgabe ist es ihre Mitglieder bestmöglich zu vertreten; im Rahmen der gültigen Rechtsnormen.

Ich würde heutzutage auch in Frage stellen ob der Shitstorm so groß wäre.

Stundenausfall, überlastete Lehrkräfte, zu wenig Lehrernachwuchs, schlechte Bildungsergebnisse...

Es macht da aus Sicht des Besoldungsgebers Sinn, Lehrer grds. zu verbeamten um da den Druck herauszunehmen. Nur kommen wir bei Beamten jetzt zur Frage amtsangemessener Besoldung; und da ist natürlich auch sehr viel Druck auf dem Kessel.

Aber Streiks per se als rechtswidrig zu bezeichnen nur weil die Auswirkungen sicherlich unschön wären, dass kann letztlich nur die Judikative; und das ist auch gut so.